

Nassauischer Landwirt



Anzeigen
auf dem Gebiete der Land-
wirtschaft, des Gartens- u. Wein-
baus finden weiteste Verbreitung.
Druck und Verlag der
Limburger Vereinsdruckerei, G.m.b.H.

Landwirtschaftliches Wochenblatt.
Beilage zum "Nassauer Bote."

Erscheint Donnerstags.
Abonnement-Costg. 50 Pf.
Anzeigekosten 17 Pf.
Die Zeile
Berantwo. Redaktur: Dr. W. Sieber.

Nr. 6.

Limburg a. d. Lahn, 18. November.

1920.

Die Pachtordnung.

Von Müller, Justizobersekretär.

Durch Verordnung der Reichsregierung vom 9. Juni 1920 sind die obersten Landesbehörden ermächtigt worden, für ihre Gebiete Pachtordnungen zu errichten. Gleichzeitig wurden Richtlinien bekannt gegeben über die Befugnisse, die den Pachtinigungsämtern übertragen werden können. Demzufolge hat die Staatsregierung unterm 3. Juli 1920 eine Pachtordnung erlassen, die am 20. Juli 1920 in Kraft getreten und vorläufig bis 30. Mai 1922 gilt. Diese Pachtordnung erstreckt sich auf Grundstücke, die zum Zwecke landwirtschaftlicher oder gewerbsmäßiger gärtnerischer Nutzung verpachtet, verliehen oder sonstwie gegen Entgelt überlassen sind. Bezuglich solcher Grundstücke können die Pachtinigungsämter, die bei den Amtsgerichten zu errichten sind, bestimmen:

a) für Grundstücke unter 2,5 Hektar (= 10 Morgen):

1. daß Kündigungen unwirksam werden und daß gekündigte Verträge bis zur Dauer von 2 Jahren fortzusehen sind,
2. daß ohne Kündigung ablaufende Verträge bis zur Dauer von 2 Jahren verlängert werden,
3. daß Verträge vor Ablauf der vereinbarten Zeit aufgehoben werden;

b) für Grundstücke jeder Größe:

- daß Leistungen, die unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen nicht oder nicht mehr gerechtfertigt sind, anderweit festgesetzt werden.

Diese Ermächtigungen dürfen von den Einigungsämtern nur getroffen werden, wenn sich das Verhalten eines Beteiligten entweder als wirtschaftliche Ausbeutung der Notlage, des Leichtinnens oder der Unerschaffenheit oder unter Berücksichtigung der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse offenbar als eine schwere Unbilligkeit darstellt oder wenn es zur Folge hätte, daß der andere Teil in eine wirtschaftliche Notlage gerät. Diese Vorschriften finden auch auf solche Verträge Anwendung, die gleichzeitig ein Arbeitsverhältnis enthalten. In Fällen dieser Art ist das Pachtinigungsamt unter Ausschluß des Schlichtungsausschusses und des Pachtinigungsamtes zuständig. Auf Grundbesitz des Reiches und der Länder finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Ausständig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk das den Gegenstand des Vertrages bildende Grundstück ganz oder zum größten Teile gelagert ist. Der Antrag, über die Wirksamkeit der Kündigung zu entscheiden, ist unverzüglich nach Eingang der Kündigung zu stellen; der Antrag, ein ohne Kündigung ablaufendes Pachtverhältnis zu verlängern, ist so frühzeitig zu stellen wie es unter Berücksichtung

tigung der Interessen des anderen Teiles verlangt werden kann. Der Antrag kann in beiden Fällen nicht mehr gestellt werden, wenn die Pachtzeit abgelaufen ist. Die Anträge an das Pachtinigungsamt sind schriftlich oder als Protokoll des Schriftführers zu stellen. Sie sollen unter Darlegung der Sachlage und Angabe der Beweismittel kurz begründet werden; der Antragsteller soll die ihm zugänglichen Beweisurkunden, insbesondere Vertragsurkunden und Briefe beifügen. Vor der Entscheidung ist der Gegner des Antragstellers zu hören. Da die Pachtinigungsämter in erster Linie auf einen Vergleich hinzuwirken sollen, wird regelmäßig eine mündliche Verhandlung stattzufinden haben, wozu die Beteiligten zu laden sind. Kommt ein Vergleich zwischen den Parteien nicht zustande, so entscheiden die Pachtinigungsämter durch Beschluss nach billigem Ermessen. Die Entscheidung ist endgültig. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Vergleiche und Beschlüsse sind vollstreckbar. Ihr Inhalt gilt unter den Parteien als Vertragsinhalt. Das Verfahren ist gebühren- und stempelfrei. Bei mutwilliger Anrufung kann den Befremdenden eine angemessene Gebühr auferlegt werden. Das Pachtinigungsamt hat zu bestimmen, wer die hohen Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Das Pachtinigungsamt besteht aus dem Vorstehenden und je zwei Verpächtern und Pächtern als Beisitzer.

Die Pachtordnung soll sowohl den Pächter, wie den Verpächter schützen. Beide haben trotz mancher scheinbaren Gegensätze eine große Interessengemeinschaft. Der Pächter sucht möglichst langfristige Verträge zu tätigen; hierdurch wird er in die Lage versetzt, die geeigneten Wirtschaftsmaßnahmen zu treffen, um den Boden in gutem Ertragzustand zu erhalten; andernfalls würde er durch den Neubau, den er treiben müßte, die Bodenart verringern. Der Verpächter hat das größte Interesse daran, daß der Wert seines Besitzes erhalten bleibt und nicht verringert wird. Dieses kann aber nur dadurch erreicht werden, daß der Pächter möglichst lange auf der Scholle sitzt, um sie wie seine eigene zu pflegen und zu behandeln. Die Erfahrung lehrt, daß häufiger Wechsel des Pächters eine Verschlechterung des Bodens und eine Herabsetzung des Ertragswertes nach sich zieht. Im Interesse der gesamten Volksernährung muß dieses zu verhindern gesucht werden. Es ist ein Gebot der Stunde, daß Pächter und Verpächter bei entstehenden Differenzen sich einstimmig und vernünftig verständigen. Durch eine solche Regelung bleibt eher ein gutes Vertragsverhältnis bestehen, als wenn eine Behörde zur Schlichtung angerufen wird und schließlich jeder glaubt, nicht zu seinem vollen Rechte gekommen zu sein.

Eine Erhöhung der Pacht wird in den meisten

Fällen nicht von der Hand zu weisen sein, besonders wo kleinere Verpächter in Frage kommen, deren ganze Existenzmöglichkeit von der Pachtinhaber abhängt. Selbstverständlich muß auch hier im Interesse aller Maß gehalten werden mit Rücksicht auf die dadurch bedingten Landesproduktionspreise. Eine allgemeine Bestimmung über die Erhöhung der Pachtpreise zu treffen, ist im Hinblick auf die Verschiedenartigkeit der Wirtschaftsbedingungen unmöglich. Es kommt in Betracht: Nähe einer Stadt, Bodenart und Gustand, Klima, Arbeiterverhältnisse. Danach wird wohl jeder Fall verschiedenartig behandelt und entsprechend befreit werden müssen. Die Pachten nach Maßgabe der heutigen Produktionspreise zu erhöhen, kann wohl nicht geneillt werden, indem die Wirtschaftsunkosten wie Zölle, Kunstdünger usw. in weit höherem Maße gestiegen sind, als die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Sodann führt dem Pächter für seine Arbeitsleistung entsprechend den übrigen Ständen ein höheres Einkommen. Ohne ein sachverständiges Gutachten abgeben zu wollen, erscheint als Höchsttarife für Pacht pro Morgen 75—100 M als angemessen. Öffentliche Verpachtungen führen häufig zu maßlosem Hochtreiben der Preise. An dieser Richtung müßten die Gemeinde- und Kirchenverbände bei Landverpachtungen bahnbrechend voraheben, indem sie sich das Recht vorbehalten, unter den drei Lebendbietenden auszuwählen, damit nicht ohne weiteres das Land in die Hand des Meistbietenden gelangt.

Für Feld, Wald und Garten.

Landwirtschaft.

Bedeutung der sachgemäßen Bearbeitung der Stoppelfelder für die Fruchtbarkeit des Bodens. Nach der Ernte muß die Sorge des Landwirts darauf gerichtet sein, der neuen Saat wieder auf diesen Feldern einen zufriedenstellenden Stand zu verschaffen. Dies ist gerade bei den Getreidefeldern nicht so leicht, denn sie hinterlassen das Land in einem festen trockenen und zum Teil verunkrauteten Zustand. Es kann hier nur dann etwas erreicht werden, wenn sofort nach der Überntung mit der Bearbeitung begonnen wird. Wir müssen, wie das Sprichwort sagt, den Pflug an den Erntewagen hängen. Diese erste Bearbeitung braucht nur bis zu einer geringen Tiefe zu geschehen und wird am besten mit dem Schälvflügel ausgeführt. Sehr zu empfehlen sind hier die dreiflügeligen Schälvflügel, die sehr solide gebaut sind und die deshalb in feiner Wirtschaft fehlen sollten. Sie arbeiten die Stoppeln nicht allein schnell, sondern auch gut und sauber unter, ohne daß Kämme und Flecken entstehen. Nicht so gut bewährt haben sich die vierflügeligen Schälvflügel. Die Schare sind hier so klein, daß ein vollständiges Deden der Stoppelfelder

nicht möglich ist. Ein baldiges Bearbeiten der Stoppelfelder hat viele Vorteile.

Die Fauchegrube muß in nächster Nähe des Stalles und des Dünghausens sein, um die Abflüsse aus dem Stall und dem Hause aufzunehmen. Die Größe der Grube richtet sich lediglich nach der Viehzahl. Auf 10 Stück Vieh rechnet man 3 Kubikmeter. Die Tiefe der Grube muß 2–3 Meter betragen. Am besten wird dieselbe mit Ziegelsteinen und Zement hergestellt und müssen auch die Wände mit Zementputz gestrichen werden, um ein etwaiges Durchstören der Fauche zu verhüten. Wer sich die ganze Grube aus Beton herstellen lassen kann, hat den Vorteil. Zum Abdichten der Grube benutzt man starke Böhlen. Die Ausflußrinnen müssen mit Gitter versehen sein. Man vermeide die Anlage der Fauchegrube in der Nähe eines Brunnens, da selbst bei guter und dicker Ausmauerung im Laufe der Zeit die Fauche durchdringt und den Brunnen verunreinigt.

Obst- und Gartenbau.

Die Düngung der Obstbäume im Herbst bzw. Winter ist eine der Hauptaufgaben der rationellen Obstzucht. Der Baum muß für die durch das Wachstum und die Fruchtbildung verbrauchten Stoffe einen Ersatz haben, wenn nicht die Ernte durch andere Umstände bereitstellt wird. Wenn von März bis Juli vorzugsweise flüssiger Dünger bei den Obstbäumen in Anwendung kommen soll, so ist es dagegen empfehlenswert, von Oktober bis März einmal eine Düngung mit spätem Stallmist oder gut verarbeitetem Kompost vorzunehmen. Ein guter Dünger für den Obstbaum ist auch der Tornimull, der in den Abort oder die Fauchegrube geworfen, die flüssigen Extremanteile austraumt. Am besten ist natürlich der Stalldünger, weil er neben dem Dünger auch gleichzeitig den Boden vermehrt und verbessert, was durch flüssigen und künstlichen Dünger nicht erreicht wird. Wenn in einer Obstanlage eine Kaltdüngung nötig erscheint, so gibt man diese auch am besten vor dem eigentlichen Winter; denn der Kalk braucht zur Löschung viel Wasser, das uns im Winter Schnee und Regen reichlich bringen. Auch das Thomasmehl löst sich durch die Winterfeuchtigkeit rascher auf, ebenso das phosphorsaure Kali, das vielfach von Obst- und Weingärtern zur Düngung verwendet wird.

Eine der wichtigsten Grundregeln des Gemüsebaues ist diese: Bearbeite den Boden tief, verwende reichlich Dünger und lösere die befruchteten Beete fleißig auf. Besorgt man diese Grundsätze, so kann man stets, selbst bei den ungünstigsten Witterungsverhältnissen, auf guten Ertrag rechnen. Gemüsepflanzen, die auf tief umgearbeitetem, stark gedüngtem Boden stehen, können unbeschadet einer kräftigen Entwicklung wochenlang Trockenheit überstehen, während sorgfältig kultivierte sehr bald verdümmern und zugrunde gehen.

Ein Schädling der jungen Spargelanlagen ist die Spargelfliege. Ihr ist schlecht beizukommen. Zur Abwehr sind alle krummwachsenden Triebe herauszureißen und zu verbrennen. In ihnen befinden sich die Maden und Puppen der Fliege. Die Fliege selbst fängt sich hin und wieder, wenn man weiße Stäbe, die mit Fliegenseim bestrichen sind, auf die Beete stellt.

Vieh- und Geflügelzucht.

Trächtigkeit der Ziege. Im Alter von sieben bis neun Monaten tritt bei der Ziege die Brünnlichkeit ein, die man an großer Unruhe der Tiere, Schwelling und Rötung der Scheide, und öfterem Urinieren erkennt. Im allgemeinen dauert die Brünnzeit drei Tage und müssen die Tiere in dieser Zeit zum Decken geführt werden. Handelt es sich jedoch um Lämmer, die noch nicht kräftig genug sind, so empfiehlt es sich, diese nicht schon bei der ersten Brünn zum Bock zu führen, sondern man lasse die jungen Tiere mindestens ein Alter von 12 Monaten erreichen. Da die Brünn alle anderthalb bis zwei Monate wiederkehrt, so ist der Böckter dadurch in der Lage, zu verhindern, daß eine Milchknorpelheit eintritt. Den Belegtag muss man sich stets genau vormerken, um für alle Fälle orientiert zu sein. Die Trächtigkeit beträgt 21 bis 22 Wochen. Während der ersten Zeit der Trächtigkeit ist eine besondere Behandlung nicht vomöten, denn

eine gute Behandlung muß man als Selbstverständlichkeit voraussehen. Zu beachten ist jedoch, daß größere Transporte der Tiere vermieden werden müssen. Für die fernere Zeit dürfen keine verdorbenen Futtermittel gereicht werden; auch darf man den Tieren nicht zu viel Wasser oder Tränke vorsehen. Die Verabfolgung von Kraftfuttermitteln ist ein großer Fehler, da hierdurch nicht selten Milchfieber verursacht wird. Auch hüte man die Tiere vor großer Kälte. Ratsam ist es, ihnen wöchentlich einen gestrichenen Eßlöffel voll Schlammkreide oder phosphorsauren Kalk unter dem Weichfutter zu verabreichen, da hierdurch die Knochenbildung des Lamms besonders begünstigt wird. Will bei den trächtigen Ziegen die Milch nicht zum Stillstand kommen, so ist das Euter seltener, aber ein auszumelden und dann mit Eissig einzuröhren. Geht die Zeit der Trächtigkeit zu Ende, so schaffe man dem Tiere bei gutem Wetter im freien Bewegung, da man auf diese Weise die Geburt bedeutend erleichtert.

Kälberaufzucht. Die Ernährung des Jungviehs muß von Anfang an den natürlichen Verhältnissen angepaßt werden. In den ersten zwei bis drei Monaten erhalten die Kälber am besten Vollmilch, welche man ihnen subwarm im Eimern oder besonderen Trinkgefäßem reicht. Das Saugenlassen an der Mutter ist nicht anzuraten. Allmählich wird dann immer mehr Vollmilch durch Magermilch ersetzt. Der Magermilch muß dann Leinsamen, Hafer- od. Gerstenmehl zugesetzt werden. Auch die Brotflocken sind als sehr gute Zusatzmittel zu empfehlen. Bis zum Alter von sechs Monaten müssen die Tiere mindestens täglich ihre Station Magermilch erhalten. Man gibt allmählich bestes Wiesenheu und geschrötere Haferkörner hinauf. Die Tiere gewöhnen sich dann allmählich an die Nahrung, welche sie als Kind erhalten sollen. Sobald die Tiere etwa 4–5 Monate alt geworden sind, müssen sie ein Futter erhalten, das zwar nahrhaft ist, aber die Nährstoffe im weiten Nährstoffverhältnis enthält, kein konzentriertes Kraftfutter ist.

Milchwirtschaft.

Bekämpfung der Rinderpest. Auf Antrag des Herrn Oberpräsidenten ist die Zuständigkeit des Regierungs- und Veterinärrates Dr. Grebe in Lüden als Seuchenkommissar zur Bekämpfung der Rinderpest durch Erlass des Ministers für Landwirtschaft auf die ganze Rheinprovinz ausgedehnt worden. Es werden die schärfsten Maßregeln getroffen, um diese schreckliche Heimfahndung unserer Milch- und Volkswirtschaft ferne zu halten.

Zusammensetzung der Kuhmilch. Der hohe Nährwert der Milch geht aus ihrer Zusammensetzung hervor. Die Milch enthält Eiweißstoffe, Fette und Kohlehydrate (Zucker), Salze und Wasser, also die Stoffe, welche die Körpermasse bilden, ihre Abnutzung erleben und die für das Leben nötige Kraft und Wärme beschaffen. Daher auch ihre große Wichtigkeit für den Aufbau des jugendlichen Körpers, wodurch sie nicht annähernd ersetzt werden kann. Die Ziegenmilch hat noch höheren Nährwert und kann daher nicht genug auf die Wichtigkeit der Ziegenhaltung hingewiesen werden.

Hauswirtschaft.

Kleintee. Ein sehr wohlseiles und nützliches Getränk bei Erföhlungen, Ziebbern und ziehenden Schmerzen in den Gliedern ist der Kleintee. Dieselbe wird hergestellt, indem man 1,5 Liter Wasser und eine Hand voll Weizenkleie aufs Feuer bringt und diese Mischung eine halbe Stunde köchen läßt. Alsdann sieht man sie durch ein feines Tuch und trinkt sie entweder ohne allen Zusatz oder versüßt sie zuvor mit Zucker oder Honig. Dieser Tee ist auch allen jenen zu empfehlen, die an Verstopfung leiden.

Um das Feuer zu beleben. Ein vorzügliches Mittel, um das Feuer zu hellem Aufbrennen zu bringen, ist ein wenig Kolophonium. Jede Hausfrau sollte von diesem leicht aufzubewahren, einen wohlseilen Stoff einen kleinen Vorrat halten. Ein mögliches Stückchen in die vergehende Glut geworfen, reicht hin, um in wenigen Sekunden alle Kohlen in helle Glut zu versetzen. Das Kolophonium schmilzt und ergießt sich dabei über das glimmende

Feuerungsmaterial dergestalt, daß die Flammen und Hitze in kürzester Frist zunehmen und dann sich geraume Zeit kräftig halten.

Gesundheitspflege.

Gegen akuten und chronischen rheumatischen Schnupfen soll sich folgendes einfache Mittel sehr gut bewährt haben: Zwei Tage lang und zweimal täglich (morgens beim Aufstehen und abends beim Zubettgehen) wäscht sich der Patient von der Fußsohle bis zum Knie mit eiskaltem Wasser u. trocknet die gewaschenen Teile mit einem Handtuch oder Stück sauberen Zeuges so ab, daß eine lebhafte Rötung und ein Gefühl von Wärme entsteht. Die ganze Prozedur dauert nicht länger als 5 Minuten und weitere Maßregeln sind nicht nötig.

Um das Haar zu entfetten, gibt es kein besseres und einfacheres Mittel als Kamillentee. Daraus wird das Haar trocken und behält, besonders wenn es blond ist, auch seine natürliche Farbe ziemlich lange. Empfehlenswert ist auch das Waschen des Haares mit Wasser in welchem etwas feinpulverisierter Borax aufgelöst ist.

Die Heilkraft der Zwiebeln ist gegen verschiedene Leiden von altersher bekannt und gerühmt. Gegen erfrorene, ausgebrochene Hände und Füße (Frostbeulen) sind sie ein vorzügl. Mittel. Man zerreißt oder zerquetscht die Zwiebeln und bestreicht dann die franken Stellen. Die Schmerzen lassen bald nach und in wenigen Tagen gehen die Frostbeulen in Heilung über.

Kurzer Wochenbericht

der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 6. bis 12. November 1920.

Berlin, 12. Nov. Die Berichte von den amerikanischen Getreidemärkten lauteten in der vergangenen Woche für Weizen überwiegend flau, und wenn auch manche Schwankungen zu verzeichnen sind, so hatten sich doch die Weizenpreise zeitweise um 25 bis 30 Cents für den Bushel erhöht. Die Gründe für diese Vorgänge bleiben die gleichen wie bisher. Die Vereinigten Staaten haben aufgehört, das einzige maßgebende Weizenexportland am Weizenmarkt zu sein, daß die Preise im vorjährigen Erntejahr lange Zeit hindurch fast allein bestimmten konnten. Zunächst macht ihnen Canada an den europäischen Absatzgebieten, und was am fühlbarsten ist, im eigenen Lande Konkurrenz. Die sehr starken Käufe der nordwestlichen Mühlenindustrie der Union an Manitobawheaten schädigen den Absatz der eigenen Ware der Vereinigten Staaten. Wahrscheinlich steht deren Frühjahrsweizen den prachtvollen kanadischen Qualitäten nach, aber der Hauptgrund, daß die amerikanischen Mühlen sich so stark mit dem Weizen des Nachbarlandes versorgen, liegt wohl mehr in den Valutaverhältnissen und der sich daraus ergebenden vergleichsweisen Billigkeit der kanadischen Ware. Ein weiterer Anlaß zur Verflauung der amerikanischen Marktstimmung lag in der sich auch von Australien bereits zeigenden Konkurrenz.

Getreidenotierungen in Mark für die Tonnen, umgerechnet zu dem jeweiligen Wechselkurs. Die Zahlen in den Klammern geben in Mark das Steigen (+) bzw. Sinken (-) der Preise im Vergleich zur Vorwoche an:

Chicago, 10. Nov. Weizen 100 6078, Weizen Dezember 6030 (+ 181), Weizen März 5868 (+ 243), Mais Dezember 2768 (+ 270), Mais Mai 2906 (+ 212).

Berlin, 12. Nov. Mais, lose frei Kaitwaggon Hamburg für den Bentner 210 M (+ 4), Dezember-Lief. (- 9), Januar-Lief. 208.

Tod allen Ratten und Mäusen.

Mit meinen Ratten- und Mäuseküchen vernichten Sie radikal alle Ratten und Mäuse. Fertig zum Auslegen. Erfolg garantiert. Viele Dankeschreiben. Rattenküchen gegen Ratten. 1 Kart. 4.80 Mark, 3 Kart. 13.50 M., Mäuseküchen geg. Feld- und Hausmäuse, 1 Kart. 4.50 M., 3 Kart. 13 M., Mäusetyphus 3 Glas 9 M., Rattentyphus 3 Glas 10 M., Schwabentypus 5 M., Wanzen töd 6 M. geg. Nachn. nur direkt von Peter Pisani, Chem. Produk. Ensenreuth Nr. 18, (Obfr. Bayern). 2